

## Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei vom 19. Mai 2014

Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug, hat am 19. Mai 2014 folgende Interpellation eingereicht:

Die polizeiliche Präsenz wirkt unmittelbar darauf hin, durch physische und sichtbare Anwesenheit die Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten und mögliche Straftäterinnen und -täter von deliktischem Handeln abzuhalten. In dieser Funktion leisten Polizei Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten zu Gunsten der Allgemeinheit Sicherheits-, Ordnungs- und Verkehrskontrolltätigkeiten. Insbesondere überwachen sie öffentliche Anlagen und einschlägige Plätze und Örtlichkeiten, bei denen es Probleme mit der Einhaltung von Ruhe und Ordnung gibt. Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben verfügen Sie über hoheitliche polizeiliche Kompetenzen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass die Bevölkerung diese auf den ersten Blick und einde utig als Angehörige der Polizei zu erkennen vermag. Es ist also wichtig, dass ihr Äusseres demjenigen der vollausgebildeten Korpsangehörigen entspricht. Ihre beschränkte Befugnis soll nicht an Äusserlichkeiten erkennbar sein. Trotzdem werden sie auf ihren Uniformen als Polizei-Assistenz gekennzeichnet.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wieso werden die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten auf ihren Uniformen quasi als "Halbe-Polizisten" gekennzeichnet?
- 2. Wäre es nicht wirkungsvoller und effizienter, wenn Polizei und Sicherheitsassistentinnen und -assistenten in der Öffentlichkeit einheitlich als POLIZEI auftreten würden?
- 3. Werden Sicherheitsassistentinnen und -assistenten von der Bevölkerung, speziell von Jugendlichen, als vollwertige Polizisten wahrgenommen und auch akzeptiert?
- 4. Welche Erfahrungen wurden betreffend Auftreten und Akzeptanz der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten bei den "Hotspots" gemacht (Rössliwiese, Brüggli, Bahnhof-Metalli usw.)?
- 5. Kam es auch schon zu Drohungen oder gar zu offener Gewalt gegenüber Sicherheitsassistentinnen und -assistenten? Wenn ja, in welcher Form und wie oft?
- 6. Für festgestellte Übertretungen büssen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten fehlbare Personen an Ort und Stelle. Wie erfolgreich sind diese Ahndungen, respektive wie ist das Verhältnis von direkt bezahlten Bussen zu ordentlichen Verfahren (Anzeigen)?
- 7. Kann der Bedarf der Gemeinden an Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, insbesondere der Stadt Zug, gedeckt werden oder müssen sie auf private Sicherheitsdienste ausweichen?
- 8. Wie ist die Akzeptanz der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten innerhalb des Polizeikorps?